

1. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
vom 20.09.2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H., S 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2006 (GVOBl. Schl.-H., S. 28), sowie der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S.27) wird die Spielgerätesteuersatzung vom 20.09.2006 nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2007 wie folgt geändert:

§ 1

Änderungen

In § 6 Abs. 5 werden die Worte „nach Inkrafttreten der Satzungsänderung“ durch die Worte „nach der Bekanntgabe der Satzungsänderung“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.1997 in Kraft.

Bad Bramstedt, 20.12.2007


Hans-Jürgen Kütbach
(Bürgermeister)

